BRUGG REGIO
Regionalplanung | Standortförderung

Landschaftsentwicklungsprogramm LEP Brugg Regio

Arbeitshilfe Handlungsfelder



Foto: Gerry Thönen

Version: 11.10.2026

Bearbeitung:
DüCo GmbH, Büro für Landschaftsarchitektur, 5702 Niederlenz

DüCo LANDSCHAFTSARCHITEKTUR

Auftraggeber / Trägerschaft

Planungsverband Brugg Regio
Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau, Abteilung Landschaft und Gewässer, Sektion Natur und Landschaft (Leistungsvereinbarung zwischen Kanton und Brugg Regio)

Begleitgruppe

Arbeitsgruppe LEP:
- Richard Plüss, Lupfig (Präsidium)
- Barbara Dethomas, Geschäftsstelle Repla
- Stephan Braun, Planung & Bau Stadt Brugg
- Peter Gut, Gemeinderat Villigen
- Stefan Hänni, Gemeindeammann Mülligen (Präsident Repla)
- Willi von Atzigen, Präsident Natur-& Vogelschutzverein Geissberg
- Daniel Vogt, Landwirt Scherz
- Heinz Wernli, Gemeinderat Veltheim
- Ulysses Witzig, Naturschutz, Creanatira

Vertretung Kanton
Simon Boog, Projektleiter Abt. Landschaft und Gewässer, Sektion Natur und Landschaft, Kt. Aargau

Auftragnehmer

DüCo GmbH
Büro für Landschaftsarchitektur, Staufbergstr. 11A, CH-5702 Niederlenz Tel.: 062 892 11 77. Mail: info@dueco.ch
Bearbeitung: Victor Condrau, Elisabeth Dürig, dipl. Ing. Landschaftsarchitekt:innen FH

Kontaktstelle Planungsverband Brugg Regio

Barbara Dethomas, Geschäftsstelle Brugg Regio, Badenerstrasse 13, 5200 Brugg

Tel. 056 560 50 00, info@bruggregio.ch

Abbildungen

Falls nichts Weiteres vermerkt ist, stammen alle Abbildungen von DüCo GmbH, 5702 Niederlenz.

Abkürzungen

ALG: Abteilung Landschaft und Gewässer, Kanton Aagau
BFF: Biodiversitätsförderflächen
BLW: Bundesamt für Landwirtschaft
DZV: Direktzahlungsverordnung des Bundesrates
LABIOLA: kant. Förderprogramm Landwirtschaft-Biodiversität_Landschaftsqualität
LEP: Landschaftsentwicklungsprogramm
LN: Landwirtschaftliche Nutzfläche
LQ: Landschaftsqualität
Labiola: Kantonales Programm und Richtlinie für Bewirtschaftungsverträge, Landwirtschaft – Biodiversität – Landschaft
ÖI: kant. Fachgrundlage Ökologische Infrastruktur
REK: Regionales räumliches Entwicklungskonzept

Inhaltsverzeichnis

1 Übersicht Handlungsfelder LEP 4

2 Landschaftsschutz 5
2.1 Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nat. Bedeutung, BLN 5
2.2 Landschaften von kant. Bedeutung, LkB 5
2.3 Kommunale Landschaftsschutzzonen 5
2.4 Landschaftsschutzdekrete 6
2.5 Geomorphologisches Inventar 6
2.6 Siedlungstrenngürtel 6
2.7 Landschaftskonzept Aargau 7
2.8 Kommunales Natur- und Landschaftsinventar 7

3 Naturschutzgebiete 8
3.1 Bundesinventare Biotope von nat. Bedeutung 8
3.2 Schutzgebiete von kant. Bedeutung, NkB 8
3.3 Landschaftsschutzdekrete 9
3.4 Kommunale Naturschutzzonen, -objekte 9

4 Biodiversität: Biotopspezifische Handlungsempfehlungen 10
4.1 Generell 10
4.2 Gewässer 10
4.3 Artenförderung 11
4.4 Hochstammobstgärten 12
4.5 Hecken 13
4.6 Trockenbiotopvernetzung entlang Bahnlinien 13
4.7 Naturschutzgebiete 13
4.8 Ökologische Infrastruktur 14

5 Landwirtschaft 15

6 Wald 16
6.1 Naturschutzgebiete 16
6.2 Waldränder 16
6.3 Wiedervernässung Wald 16
6.4 Erholung im Wald 16

7 Erholung, Freizeit, Tourismus, Kultur 17
7.1 Ortsbilder und Kulturgüter 17
7.2 Historische Verkehrswege IVS 17
7.3 Wander- und Velowege, Lehrpfade 17
7.4 Ruheorte 17

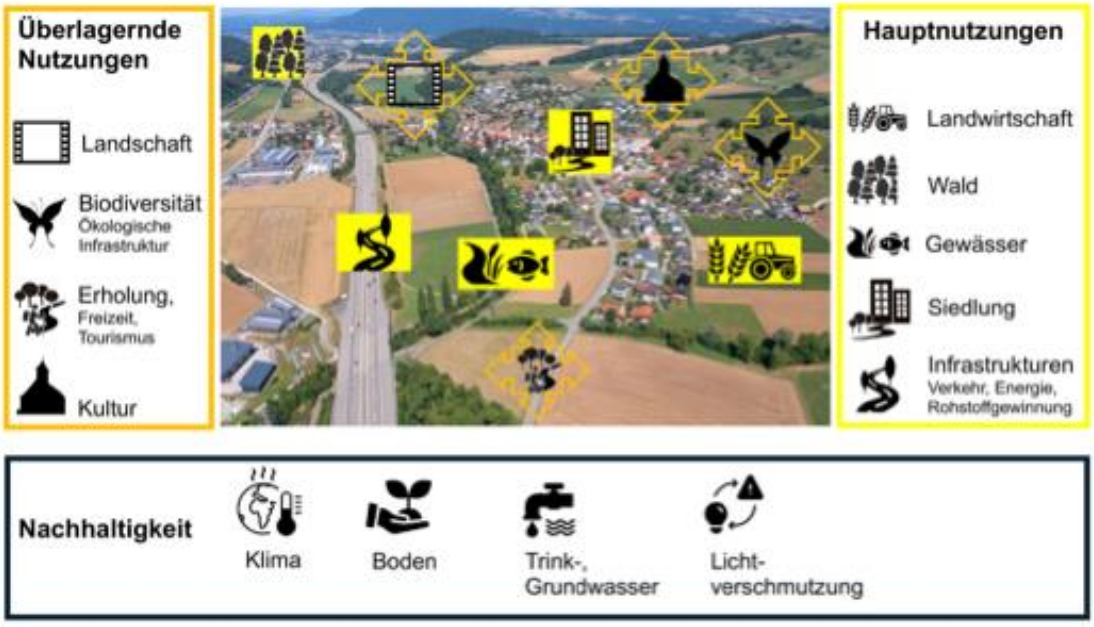
8 Siedlung, Infrastrukturen 18
8.1 Kartenpakete 18
8.2 Handlungsempfehlungen 18

9 Klima, Licht, Bodenschutz 19
9.1 Klima 19
9.2 Lichtverschmutzung 19
9.3 Bodenschutz 19
9.4 Gewässerschutz 19
9.5 Lärmschutz 19
9.6 Initiative, Umsetzung generell 19

1 Übersicht Handlungsfelder LEP

Die Handlungsfelder zeigen auf, welche Themen im LEP bearbeitet werden. Sie gruppieren alle Einzelthemen und geben eine Strukturierung für die Umsetzung. Die Handlungsempfehlungen werden nach diesen Handlungsfeldern geordnet.

- Die **Hauptnutzungen** sind direkt an ihre spezifischen Flächen bzw. Infrastrukturen gebunden.
- Die **überlagernden Nutzungen** (Themen) hingegen können auf verschiedenen Flächentypen stattfinden (z.B. Naturschutz auf Landwirtschaftsflächen, im Wald oder Siedlungsgebiet).
- Die **Basis-Themen (Nachhaltigkeit)** beinhalten das Bekenntnis zur nachhaltigen Nutzung und Entwicklung der Landschaft.



Übersicht Handlungsfelder (Visualisierung DüCo GmbH/Victor Condrau, Foto: Gerry Thönen)

In den nachstehenden Kapiteln finden Sie eine Gesamtzusammenstellung der wichtigsten LEP-Handlungsfelder mit Angaben zu

- Inhalt
- Verbindlichkeit
- Vorkommen in der Region, Gemeinden
- Planungshilfen

2 Landschaftsschutz

2.1 Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nat. Bedeutung, BLN

Inhalt: Das BLN bezeichnet die wertvollsten Landschaften der Schweiz. Sie dokumentieren die räumlich sichtbare Landschaftsvielfalt der Schweiz.

Verbindlichkeit: nationales Schutzinventar, behördenverbindlich

Umsetzung: Kant. Richtplan, Nutzungsplanung
Die Landschaften des Bundesinventars sind entsprechend den vorgegebenen Zielen und Massnahmen zu erhalten und aufzuwerten (Schutzpflicht). Die BLN-Gebiete sind im kant. Richtplan eingetragen und sind in den BNOs umzusetzen. Die Gemeinde muss sich in der Nutzungsplanung aktiv mit den Schutzzielen des BLN auseinandersetzen und aufzeigen, mit welchen Massnahmen die Schutzinteressen bewahrt werden.

Vorkommen in der Region:
- BLN Nr. 1017: Aargauer und östlicher Solothurner Faltenjura
- BLN Nr. 1108: Aargauer Tafeljura
- BLN Nr. 1019: Wasserschloss beim Zusammenfluss von Aare, Reuss und Limmat
- BLN Nr. 1305: Reusslandschaft

➔ **Planungshilfen**: Themenkarte "BLN" (Link Kartenpaket Landschaft). Detailbeschreibungen pro BLN-Gebiet als PDF mit Landschaftsbeschreibungen und Zielen (Link Webseite LEP-Aargau). Link Webseite Bund

2.2 Landschaften von kant. Bedeutung, LkB

Inhalt: Landschaften von kantonaler Bedeutung verteilen sich ausserhalb der Siedlungsgebiete und des Waldes über das gesamte Kantonsgebiet und repräsentieren typische hochwertige Kulturlandschaften des Aargaus und seiner Regionen. Insbesondere die Qualitäten von «Naturnähe» und «geringe bauliche Belastung» haben zu ihrer Ausscheidung geführt.

Verbindlichkeit: behördenverbindlich

Umsetzung: Kant. Richtplan, Nutzungsplanung
In den Landschaften von kantonaler Bedeutung gemäss kant. Richtplan sind Bauten und Anlagen ausserhalb der Siedlungsgebiete auf ein Minimum zu reduzieren und behutsam in den jeweiligen Landschaftscharakter zu integrieren. Umsetzung via BNO.

Vorkommen in der Region:
- BLN-Gebiete
- Tafeljuragebiet: Westlicher Teil von Auenstein, Thalheim, Schinznach, Bözberg, Möhntal, Remigen, Mandach
- Lupfig, Mülligen, Birrhard: Birrfeld
- Kettenjuragebiet, Flussebene: Vetltheim, Schinznach, Lupfig/Scherz, Brugg, Habsburg

➔ **Planungshilfen**: Kant. Richtplan. Themenkarte "Kulturlandplan" (Link Kartenpaket Landschaft). Link Webseite Kanton Aargau

2.3 Kommunale Landschaftsschutzzonen

Inhalt: Nebst den Landschaften von kantonaler Bedeutung können auf Gemeindestufe auch Landschaften von lokaler Bedeutung ausgeschieden werden.
Verbindlichkeit: grundeigentümer- und behördenverbindlich

Umsetzung: Nutzungsplanung
In den Landschaften von lokaler Bedeutung sind Bauten und Anlagen ausserhalb der Siedlungsgebiete auf ein Minimum zu reduzieren und behutsam in den jeweiligen Landschaftscharakter zu integrieren.
Umsetzung via BNO.

Vorkommen in der Region: siehe Nutzungsplanung der jeweiligen Gemeinde.

➔ **Planungshilfen**: Themenkarte "Kulturlandplan" (Link Kartenpaket Landschaft). Link Webseite Kanton Aargau

2.4 Landschaftsschutzdekrete

Inhalt: Einzigartige Landschaften werden im Kanton Aargau durch Landschaftsschutzdekrete geschützt. Das Dekret ist eine Rechtsnorm, welche durch den Grossen Rat nach einem Anhörungs- und Auflageverfahren erlassen wird. Der Kanton verfügt über sieben Schutzdekrete.

Verbindlichkeit: kantonales Schutzinventar, grundeigentümer- und behördenverbindlich.

Umsetzung: Kant. Richtplan, Nutzungsplanung

Vorkommen in der Region:
- Dekret über den Schutz des Mündungsgebietes Aare–Reuss–Limmat (WasserschlossdekreteWSD) Gemeinden Windisch, Brugg

➔ **Planungshilfen**: Richtplan, Themenkarte "Schutzdekrete" (Link Kartenpaket Landschaft).
Pläne und Dokument als PDF (Link Webseite LEP-Aargau). Link Webseite Kanton Aargau

2.5 Geomorphologisches Inventar

Inhalt: 1997 wurden über die ganze Kantonsfläche Objekte von nationaler, kantonaler oder regionaler Bedeutung ausgeschieden (flächige, lineare, punktuelle Objekte). Auswahlkriterien der Objekte: Ursprünglichkeit, erdgeschichtliche Repräsentativität, Sichtbarkeit, wissenschaftliche Bedeutung, kulturhistorische Bedeutung.
Diese landschaftlich prägenden Elemente sind zu erhalten und von Bauten und Infrastrukturen freizuhalten.

Verbindlichkeit: behördenverbindlich

Umsetzung: Kant. Richtplan, Nutzungsplanung

Vorkommen in der Region:
- Eiteberg - Guggerhuebel: Lupfig, Hausen, Windisch, Mülligen
- Endmoränen der Würm-Maximalvereisung und Durchbruch der Reuss bei Mellingen: Birrhard
- Chestenberg: Lupfig, Birr
- Faltenjura: Schinznach, Bözberg, Thalheim, Auenstein, Veltheim
- Geissberg bei Villigen: Villigen
- Tafeljura von Mandach - Büren: Mandach, Möhntal, Villigen

➔ **Planungshilfen**: Themenkarten "Geomorphologisches Inventar" und "Geotope" (Link Kartenpaket Landschaft).

2.6 Siedlungstrenngürtel

Inhalt: Das Kulturland und der Naherholungsraum werden durch die Trennung Baugebiet / Kulturland und die innere Siedlungsverdichtung vom Siedlungsdruck entlastet. Neue Infrastrukturen werden nach

Möglichkeit mit bestehenden gebündelt, um die Zerschneidung wenig belasteter Landschaftsräume zu vermeiden. Siedlungstrenngürtel sind Landschaftsräume, die im Gesamtinteresse von einer Überbauung freigehalten werden sollen.

Verbindlichkeit: behördenverbindlich

Umsetzung: Kant. Richtplan, Nutzungsplanung. Die Gemeinden sichern die Freihaltung der Siedlungstrenngürtel in der Nutzungsplanung. In der Regel erfolgt die Sicherstellung durch Landwirtschaftszonen mit geeigneten Bestimmungen oder andere Zonen, die dem Schutzziel entsprechen.

Vorkommen in der Region:
- Zwischen Rüfenach, Remigen, Villigen
- Zwischen Villnachern (Ortsteil Brugg), Umiken (Ortsteil Brugg)
- Zwischen Dorfteile Scherz, Lupfig
- Zwischen Thalheim, Oberflachs
- Zwischen Oberflachs, Veltheim

➔ **Planungshilfen:** Themenkarte " Siedlungstrenngürtel" (Link Kartenpaket Landschaft).
Webseite ARE Kanton Aargau

2.7 Landschaftskonzept Aargau

Inhalt: Mit dem "Landschaftskonzept Aargau" hat der Kanton charakteristische Landschaftstypen definiert und verortet. Nebst allgemeinen Landschaftsqualitätszielen wurden pro Landschaftstyp spezifische Landschaftsqualitätsziele festgelegt.

Verbindlichkeit: Das Landschaftskonzept ist eine unverbindliche Fachgrundlage des Kantons und zeigt auf, wie sich die Landschaft des Aargaus entwickeln soll.
Umsetzung: Kantonale Planungen, regionale Landschaftsentwicklungsprogramme LEP
Vorkommen in der Region: siehe Themenkarte "Landschaftstypen" im Kartenpaket Landschaft
Handlungsempfehlungen zur Förderung der regionalen Landschaftscharaktere gem. Landschaftstypologie Aargau siehe LEP-Bericht Brugg Regio.

➔ **Planungshilfen**: Themenkarte" Landschaftstypen" (Link Kartenpaket Landschaft) und Beschreibung Landschaftstypen Kanton Aargau

2.8 Kommunales Natur- und Landschaftsinventar

Inhalt: Im Rahmen von Nutzungsplanungsrevisionen werden in der Regel kommunale Landschaftsinventare erstellt. Diese geben einen Überblick zu den Natur- und Landschaftswerten einer Gemeinde. Ausgewählte Objekte können in der Nutzungsplanung geschützt werden. Das Inventar dient als wesentliche Grundlage für die Revision des Kulturlandplans sowie als Instrument für den Vollzug der Kontroll- und Pflegeaufgaben der Gemeinde.

Verbindlichkeit: Das kommunale Landschaftsinventar ist eine unverbindliche Übersicht der Natur- und Landschaftswerte einer Gemeinde und dient als Arbeitshilfe für die lokale Natur- und Landschaftsentwicklung.

Umsetzung: BNO, Gemeinde, Landschaftskommission, lokale NGO. Teilweise Festsetzung wichtiger Objekte in der Nutzungsplanung.
Vorkommen in der Region, Planungshilfen: siehe Gemeindespiegel

3 Naturschutzgebiete

3.1 Bundesinventare Biotope von nat. Bedeutung

Inhalt: Die Bundesinventare bezüglich Biodiversität bezeichnen die wertvollsten Lebensräume und Artenvorkommen der Schweiz.
Lebensräume: Trockenwiesen und -weiden, Flach- und Hochmoore, Auen, Amphibienlaichgebiete

Verbindlichkeit: nationale Schutz-Inventare, behördenverbindlich

Umsetzung: Kant. Richtplan, Nutzungsplanung.

Vorkommen in der Region: vgl. "Schutzgebiete von kant. Bedeutung"

➔ **Planungshilfen**: Richtplan, Themenkarten "Trockenwiesen und -weiden, Flach- und Hochmoore, Auen, Amphibienlaichgebiete" im Kartenpaket Lebensräume, Schutzgebiete (agis).

Link Webseite Bund Biotope von nat. Bedeutung
Link Webseite Kanton Aargau

3.2 Schutzgebiete von kant. Bedeutung, NkB

Inhalt: Der Kanton Aargau ist trotz hoher Besiedlungs- und Nutzungsdichte in einzelnen Regionen noch reich an biologisch hochwertigen Lebensräumen, in erster Linie im Jura (trockene Magerwiesen) und im Reusstal (Moore und andere Feuchtwiesen). Gebiete, die für die Erhaltung dieser Lebensgemeinschaften mit seltenen und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten besonders bedeutsam sind, werden mit der Raumplanung (Nutzungsplanung) als Schutzzonen ausgewiesen.

Verbindlichkeit: behördenverbindlich

Umsetzung: Kant. Richtplan, Nutzungsplanung

➔ **Planungshilfen**: Richtplan, Themenkarten "Trockenwiesen und -weiden, Flach- und Hochmoore, Auen, Amphibienlaichgebiete" im Kartenpaket Lebensräume, Schutzgebiete (agis).

Link Webseite Bund Biotope von nat. Bedeutung
Link Webseite Arten und Lebensräume Kanton Aargau
Link Webseite Schutzgebiete Kanton Aargau

Naturschutzgebiet von kant. Bedeutung im Wald, NkB Wald

Inhalt: Langfristige Vereinbarungen sind über eine Vertragsdauer von 50 Jahren zwischen Waldeigentümer:innen und der Abteilung Wald (BVU) vertraglich gesicherte Waldflächen. Dies können Nutzungsverzichtsflächen (Naturwaldreservate >20 ha und Altholzinseln 2-20 ha), Eichenwaldreservate oder langfristig gesicherte Spezialreservate sein.

Verbindlichkeit: behördenverbindlich

Umsetzung: Kant. Richtplan, Nutzungsplanung, Naturnahe Bewirtschaftung gem. Auflagen Naturschutzprogramm Wald

➔ **Planungshilfen:** Kant. Richtplan, agis-Karten "Naturwaldreservate", "Schutzgebiete", "Naturschutzunterhalt" und "Gesicherte Waldflächen", BNO/Kulturlandplan, Gemeindespiegel, Themenkarten im Kartenpaket Waldwirtschaft

3.3 Landschaftsschutzdekrete

Inhalt: Einzigartige Landschaften werden im Kanton Aargau durch Landschaftsschutzdekrete geschützt. Das Dekret ist eine Rechtsnorm, welche durch den Grossen Rat nach einem Anhörungs- und Auflageverfahren erlassen wird. Der Kanton verfügt über sieben Schutzdekrete.

Verbindlichkeit: kantonales Schutzinventar, grundeigentümer- und behördenverbindlich.

Umsetzung: Kant. Richtplan, Nutzungsplanung.

Vorkommen in der Region:

- Dekret über den Schutz des Mündungsgebietes Aare–Reuss–Limmat (WasserschlossdekreteWSD) Gemeinden Windisch, Brugg

➔ **Planungshilfen**: Richtplan, Themenkarte "Schutzdekrete" (Link Kartenpaket Landschaft).
Pläne und Dokument als PDF (Link Webseite LEP)
Link Webseite Kanton Aargau

3.4 Kommunale Naturschutzzonen, -objekte

Inhalt: kommunale Schutzzonen, -objekte (siehe Nutzungsplanug Gemeinde, Kulturlandplan)

Verbindlichkeit: eigentümerverbindlich

Umsetzung: Nutzungsplanung

Vorkommen in der Region: siehe Kulturlandplan der Gemeinden

➔ **Planungshilfen**: Kulturlandplan der Gemeinden und BNOs.
Themenkarte "Kulturlandplan" im Kartenpaket Lebensräume, Schutzgebiete (agis).

4 Biodiversität: Biotopspezifische Handlungsempfehlungen

4.1 Generell

- Das Thema **Biodiversität in der Landwirtschaft** ist in den Kartenpaketen «Lebensräume» und «Arten» intergriert.

- Die Themenkarten zu «**Wiedervernässungspotenziale im Wald**» und «**Quelleninventar Pro Natura**» dienen als kantonsinterne Arbeitskarten und sind im agis des Kantons nicht einsehbar. Bei bestimmten Planungsvorhaben auf Stufe Gemeinde, Region können detailliertere Angaben bei der Abteilung Wald nachgefragt werden.

4.2 Gewässer

Ökomorphologie der Fliessgewässer

- Fliessgewässer natürlich-naturnah: Qualitäten unbedingt erhalten als "Perlen" der Fliessgewässer bezüglich Biodiversität, Vernetzung, Klimaregulator und prägendes Landschaftselement
- Fliessgewässer, stark beeinträchtigt-naturfremd: Bachsohle aufwerten, Uferbereich natürlich gestalten, Gewässerraum extensiv bewirtschaften
- Fliessgewässer, eingedolt: Fliessgewässer ausdolen. Gewässerraum extensiv bewirtschaften

➔ **Planungshilfen:** siehe Kartenpaket Gewässer, agis-Karten "Ökomorphologie Fliessgewässer" und "Revitalisierungsplanung Gewässer"

Beschattung Gewässer

Generell Beschattung fördern gem. Potenzialkarte Gewässerbeschattung des Kantons: Gewässererwärmung minimieren wegen Klimaerwärmung. Beschattungsgrad durch Pflanzung von Bäumen und Hecken fördern. Abschnittsweise gehölzfreie Bereiche schaffen für Bachlibellen u.a. Lebewesen.

➔ **Planungshilfen:** siehe Kartenpaket Gewässer, Potenzialkarte Gewässerbeschattung

Gewässerraum

Darf nur extensiv bewirtschaftet werden (Auflage gem. Gewässerschutzgesetz). Berechnung gem. Vorgabe Kanton pro Gewässer, Durchschnittswert 11 m

➔ **Planungshilfen:** siehe Kartenpaket Gewässer, agis-Karte "Gewässerraumkarte", Festsetzungen in BNOs, «Biber-, Auen-Modell»

Stillgewässer

Weiher, Tümpel: Verlandung, Verbuschung, Verwaldung verhindern. Regelmässige Pflege gewährleisten. Umgebungszone extensiv bewirtschaften (Pufferzone). Ungeschützte Objekte via BNO schützen
Wenn möglich Pflege in Bewirtschaftungsvereinbarungen Labiola oder Forst integrieren.

➔ **Planungshilfen:** Gemeindeinventare, Gemeindespiegel
Hinweise zur Weiherpflege

Quellen

Gemäss Inventar Pro Natura Aargau (2024), Datenherrschaft Abt. Wald des Kantons.

- Quellen «natürlich»: als bedrohten Lebensraum, Klimaregulator schützen und erhalten. Umgebung naturnah bewirtschaften.

- Quellen «gefasst»: z.T. beeinträchtigt: schützen, Umgebung naturnah bewirtschaften. Potenzial hoch.
- Quellen «zerstört», z.T. gefasst: Aktivierungsmöglichkeiten vor Ort prüfen, allenfalls sanieren, schützen. Aufwand in der Regel hoch.

➔ **Planungshilfen:** Die Themenkarte zu «Quelleninventar Pro Natura» dient als kantonsinterne Arbeitskarte. Bei bestimmten Planungsvorhaben auf Stufe Gemeinde, Region können detailliertere Angaben bei der Abteilung Wald nachgefragt werden. Direktlink Pro Natura Aargau.

Grundwasserschutzzonen
Grundwasserschutzzonen dienen dem Schutz unseres Trinkwassers und einer genügend grossen Bodenfeuchtigkeit. Es werden die Klassen (S1-S3) unterschieden. Je nach Schutzzone bestehen verschiedene Nutzungsvorschriften.

➔ **Planungshilfen:** Fassungsbezogenes Schutzzonenreglement mit Plan, einsehbar bei der Gemeinde. Siehe auch im Kartenpaket Gewässer: agis-Karte "Grundwasserkarte" und "Gewässerschutzkarte", Webseite Kanton Aargau: Grundwassernutzung und Schutzzonen - Kanton Aargau

Potenziale Feuchtackerflächen
➔ **Planungshilfen:** «Beurteilung von Feuchtackerflächen»

Feuchtflächenpotenzialkarte Aargau
Als Lebensraum zahlloser Tier- und Pflanzenarten erbringen Feuchtflächen einen unersetzlichen Beitrag zur Biodiversität und stellen ein wichtiges Vernetzungselement der Ökologischen Infrastruktur dar. Zudem spielen sie bei der Regulierung des Wasserhaushalts eine bedeutende Rolle. Aufgrund ihres anhaltenden Rückgangs ist der Kanton Aargau bestrebt neue Feuchtgebiete zu schaffen oder Flächen wiederzuvernässen. Für die Umsetzung konkreter Massnahmen stellt der Kanton Grundlagen wie Potenzialstudien zur Verfügung.

➔ **Planungshilfen:** Direktlink Kanton Aargau «Schaffung neuer Feuchtgebiete»
Feuchtflächenpotenzialkarte agis

Weitere Hinweise zu Gewässer: Direktlink Gewässer

4.3 Artenförderung

Seltene Artvorkommen sind mit gezielten Massnahmen zu erhalten und zu fördern. Die Umsetzung erfolgt durch alle Akteure im Wald, Landwirtschaftsgebiet und in der Siedlung.

➔ **Planungshilfen:** Kartenpaket Arten Kartenpaket Arten (agis), Inventarlisten von Kanton, NGOs, Gemeinden, ÖI
Weitere Weblinks: Webseite LEP Aargau, Webseite Siedlungsnatur, Webseite Wilde Nachbarn, Animal Aided Design, Förderung Biodiversität und Landschaftsqualität im Siedlungsgebiet

Artenschutzkonzept Aargau
Das Artenschutzkonzept Aargau stellt seit 2008 neben den Grundlagen des Bundes eine wichtige Hilfe im kantonalen Artenschutz dar. Es nimmt eine nachvollziehbare Priorisierung der Tier- und Pflanzenarten vor. Das Konzept wurde 2020 aktualisiert. Dabei wurden u.a. Handlungsarten festgelegt und Aktionspläne erarbeitet.

➔ **Planungshilfen:** Webseite Kanton Aargau. Inventarlisten von Kanton, NGOs, Gemeinden, ÖI

Artenförderung im Siedlungsgebiet
Fledermausquartiere, Gebäudebrütende Vogelarten (Mehlschwalben, Mauersegler):

- artgerechte Nistquartiere erhalten
- Potenziale ausschöpfen bei Gebäudesanierungen, Neubauten
- Öffentl. Bauten als Vorzeigebeispiele aufwerten.
- Für Fledermäuse artgerechte Flugkorridore und Jagdlebensräume erhalten, aufwerten und neuschaffen. Lichtverschmutzung vermeiden.

➔ **Planungshilfen:** Kartenpaket Arten (agis), agis-Karte "Gebäudebrütende Vogelarten"

Vogelschutz in der Agrarlandschaft
➔ **Planungshilfen:** «Wo in der Agrarlandschaft lohnt sich Vogelschutz?»

Feldhasenperimeter
Feldhasengerechte Bewirtschaftung, dito Feldlerchenfördergebiete gemäss Programme Kanton (ALG und LWAG). Umsetzung durch Landwirt:innen, Labiola-Vereinbarungen.

Amphibienförderung

- Amphibienlaichgebiete von nat. Bedeutung (IANB): Laichgebiete sichern (Schutzauftrag), pflegen, Verlandung verhindern, Pufferbereiche extensiv bewirtschaften, Kleinstrukturen fördern.
- Amphibienvernetzung kant./reg. Bedeutung: Vernetzungslinien zwischen Laichgebieten und Landlebensräumen für Amphibien. Förderung von barrierefreien Trittsteinen mit Kleinstrukturen und Stillgewässer.
- Amphibienzugstellen: Amphibienzugstellen als Hindernisse auf Strassen oder Bahnlinien für Amphibienwanderungen. Diese Stellen sind durch Unterführungen oder Leitsysteme zu sanieren und zu bewirtschaften.

➔ **Planungshilfen:** Übersichtskarte LEP, im Kartenpaket Arten die agis-Karte "Amphibien" (Online Kartenpaket Arten agis), Gemeindespiegel

Feuersalamander
BirdLife Aargau hat 2024 ein Feuersalamander-Inventar für den Kanton Aargau erstellt.
Generelle Aufwertungshinweise: naturnahe, durchgängige Fliessgewässer mit Kolken fördern. Naturnahe Umgebung mit Kleinstrukturen.

➔ **Planungshilfen:** Karte "Feuersalamander"
Inventarbericht mit Umsetzungsempfehlungen siehe Webseite LEP-Aargau.

4.4 Hochstammobstgärten

- Hochstammobstgärten gem. BNO: Bewirtschaftung gem. Auflagen BNO und Bewirtschaftungsvereinbarungenn mit Kanton oder Gemeinde.
- Hochstammobstgärten Labiola: mit hoher Qualität und in Bewirtschaftungsvereinbarung Labiola integriert. Geschützt sind nur diejenigen, die in der BNO unter Naturschutzzonen bzw. -objekte aufgeführt sind. Eine allfällige Unterschutzstellung anderer Objekte liegt im Ermessen des Eigentümers.

Generell: Weitere Hochstmmobstgärten erhalten und durch Förderprogramme unterstützen.

➔ Planungshilfen: BNO/Kulturlandplan, Gemeindespiegel, Merkblätter Labiola
Kartenpaket "Lebensräume, Schutzgebiete (agis)": Themenkarte "Nutzungsplanung: flächenbezogene Überlagerungen"

4.5 Hecken, Bäume

hecken als wichtige Elemente der Biodiversität, Vernetzung und Landschaftsqualität erhalten, allenfalls erweitern und in Qualitätsstufe 2 (gem. DZV) aufwerten. In der Regel durch BNO (insbes. Kulturlandplan) geschützt.
Idealerweise Pflege in Bewirtschaftungsvereinbarungen Labiola oder Forst integrieren.
Ungeschützte Hecken, die Landwirt:innen auf freiwilliger Basis in ihre Bewirtschaftsungsvereinbarungen integrieren bzw. Hecken neu anlegen, müssen nicht zwingend geschützt werden.
Markante Einzelbäume, Baumreihen, Alleen erhalten und neu anlegen als Biotopbäume, Vernetzungselemente, Schattenspender, Klimaverbesserung und Landschaftsbereicherungen (bsonders auch im Siedlungsgebiet). Wichtige Bäume via BNO schützen.

➔ **Planungshilfen:** agis-Karte "Biodiversitätsförderflächen im Kulturland", BNO/Kulturlandplan, Gemeindespiegel, Merkblätter Labiola
Kartenpaket "Lebensräume, Schutzgebiete (agis)": Themenkarten "Hecken und Bäume"

4.6 Trockenbiotopvernetzung entlang Bahnlinien

Der Vernetzung der Trockenbiotope dienen die Anlagen und Borde, Trassees der Eisenbahnlinien mit ihren trockenen Borden, begleitenden Trockenmauern und weiteren bahnnahen Trockenstandorten und Ruderalflächen. Dadurch wird die weiträumige Vernetzung für trockenliebende Arten, insbesondere Reptilien (Eidechsen) und Wirbellose, erreicht.
Diese Trockenbiotope sollten unbedingt als Ruderalstandorte erhalten und mit gleisnahen Trittsteinen ähnlicher Biotoptypen aufgewertet werden. Koordination mit SBB und Kanton.

➔ **Planungshilfen:** LEP-Übersichtskarte, Gemeindespiegel

4.7 Naturschutzgebiete

Naturschutzgebiete von kant. Bedeutung: NkB gem. Richtplan, inkl. Lebensräume von nat. Bedeutung), Festsetzung als Naturschutzzonen in BNO (Schutzauftrag). Bewirtschaftung gem. Auflagen BNO und Bewirtschaftungsvereinbarungenn mit Kanton oder Gemeinde
Idealerweise Pflege in Bewirtschaftungsvereinbarungen Labiola oder Forst integrieren.
Beispiele: Flach- und Hochmoore, Auenschutzpark, Trockenwiesen- und weideninventarobjekte TWW

Naturschutzgebiete von lokaler Bedeutung: Festsetzung als Naturschutzzonen inklusive der ökologisch ausreichenden Pufferzonen durch Gemeinde in BNO (Schutzauftrag). Bewirtschaftung gem. Auflagen BNO und Bewirtschaftungsvereinbarungenn mit Kanton oder Gemeinde.
Wenn möglich Pflege in Bewirtschaftungsvereinbarungen Labiola oder Forst integrieren.

➔ **Planungshilfen:** Kant. Richtplan, BNO/Kulturlandplan, Kartenpaket agis "Lebensräume, Schutzgebiete", Gemeindespiegel

Ökologisch ausreichende Nährstoffpufferzonen
Die Gemeinden stellen gestützt auf Art. 14 Abs. 2 NHV sowie § 9 Abs. 1 der Naturschutzverordnung die grundeigentümerverbindliche Umsetzung ökologisch ausreichender Pufferzonen sicher. Für Biotope von nationaler und kantonaler Bedeutung definiert der Kanton die ökologisch ausreichenden Breiten der Nähsrstoffpufferzonen und stellt diese den Gemeinden zur Verfügung. Bei Naturschutzzonen von lokaler Bedeutung obliegt die Bemessung der Pufferzonen den Gemeinden.

messung der Pufferzonen den Gemeinden.

4.8 Ökologische Infrastruktur

Die ökologische Infrastruktur ist ein Netzwerk aus Naturflächen, das Lebensräume schützt, aufwertet und miteinander verbindet. Sie trägt dazu bei, die Biodiversität zu erhalten und ökologische Defizite zu beheben. Im Kanton Aargau wurden mittels Schwerpunkträumen die grössten Potential- und Defizitgebiete sowie wichtige Vernetzungsachsen und prioritäre Erweiterungsflächen bestehender naturnaher Lebensräume für unterschiedliche Leitartengruppen (Gilden) entwickelt.
Das Netzwerk der ÖI weist aktuell noch grosse Lücken und Defizite auf. Ziel des Bundes (BAFU) ist, dass bis 2040 die Schweiz über ein funktionsfähiges Netzwerk verfügt.

➔ **Planungshilfen:**
- Fachgrundlagen mit Arbeitshilfen, Links zu Webseiten: Webseite LEP-Aargau
- Direktlink agis: Onlinekarten
- Webseite Ökologische Infrastruktur Brugg Regio

5 Landwirtschaft

Massnahmen auf dem landwirtschaftlichen Kulturland werden primär durch die Programme des Kantons umgesetzt. Direktzahlungsberechtigte Landwirt:innen können sich dazu in den kantonalen Programmen beteiligen (z.B. Labiola). Landwirt:innen, die keine solche kant. Bewirtschaftungsvereinbarung wollen oder nicht direktzahlungsberechtigt sind, können für geeignete hochwertige Flächen (vorgegebene Objekttypen) mit dem Kanton Einzelflächen- bzw. Pflegevereinbarungen abschliessen (Stand 2026).
Biotope von nationaler (Flachmoore, Trockenwiesen und -weiden, Amphibienlaichgebiete) und kantonaler Bedeutung (Naturschutzgebiete) inkl. Pufferzonen sowie lokale Schutzzonen gemäss Kulturlandplan werden in die Bewirtschaftungsvereinbarungen aufgenommen. Die Vorgaben zu den Schutzobjekten der kommunalen Kulturlandpläne sind mit den Bewirtschaftungsvereinbarungen umzusetzen. Das bedingt aber, dass die qualitativen Anforderungen des Kantons erfüllt sind und entsprechende Fördermassnahmen umgesetzt werden. Erst dann können BNO-Schutzzonen in die Vereinbarungen aufgenommen werden.

Bei gutem Ackerland (Fruchtfolgeflächen FFF code 1 und 2) soll die Nahrungsmittelproduktion im Vordergrund stehen. Ein situationsbezogener Anteil an BFF ist erwünscht. Auch im Ackerland ist ein gewisser Anteil hochwertiger BFF als Trittstein-Biotope anzustreben.

Auch verschiedene NGOs wie BirdLife Aargau und Pro Natura Aargau setzen sich im Landwirtschaftsgebiet für verschiedene Lebensraum- und Artenförderprojekte ein.

Anzustreben sind: Synergien mit Siedlungsrandaufwertungen, Blühstreifen entlang von Erholungswegen.

Feldhasenperimeter
Feldhasengerechte Bewirtschaftung, dito Feldlerchenfördergebiete gemäss Programme Kanton (ALG und LWAG). Umsetzung durch Landwirt:innen, Labiola-Vereinbarungen.

➔ **Planungshilfen:** kant. Richtplan,
Themenkarten im Kartenpaket Landwirtschaft,
Webseite LEP-Aargau,
Merkblätter Labiola

Feuchtflächenpotenzialkarte Aargau
Als Lebensraum zahlloser Tier- und Pflanzenarten erbringen Feuchtflächen einen unersetzlichen Beitrag zur Biodiversität und stellen ein wichtiges Vernetzungselement der Ökologischen Infrastruktur dar. Zudem spielen sie bei der Regulierung des Wasserhaushalts eine bedeutende Rolle. Aufgrund ihres anhaltenden Rückgangs ist der Kanton Aargau bestrebt neue Feuchtgebiete zu schaffen oder Flächen wiederzuvernässen. Für die Umsetzung konkreter Massnahmen stellt der Kanton Grundlagen wie Potenzialstudien zur Verfügung.
Direktlink Kanton Aargau «Schaffung neuer Feuchtgebiete»
Feuchtflächenpotenzialkarte agis

Entscheidungshilfe für die Beurteilung von Feuchtackerflächen
Auf Basis der Resultate aus dem Projekt «Feucht-(Acker-)Flächen» wurde eine Entscheidungshilfe ausgearbeitet, die bei Fragen zur Erneuerung der Drainagen unterstützt. Die Entscheidungshilfe richtet sich an kantonale Landwirtschaftsämter sowie Fachstellen für Bodenschutz und für Natur, Bauherrschaften, Beratungskräfte sowie Landwirtinnen und Landwirte.
Für die Beurteilung stehen ein GIS-Tool für die automatische Ausschneidung von Kartenabschnitten und eine Bewertungstabelle zur Verfügung.

➔ Planungshilfe Webseite LEP

6 Wald

6.1 Naturschutzgebiete

Naturschutzgebiet von kant. Bedeutung im Wald: NkB Wald gem. Richtplan. Naturnahe Bewirtschaftung gem. Auflagen Naturschutzprogramm Wald

➔ **Planungshilfen:** Kant. Richtplan, agis-Karten "Naturwaldreservate", "Schutzgebiete", "Naturschutzunterhalt" und "Gesicherte Waldflächen", BNO/Kulturlandplan, Themenkarten im Kartenpaket Wald
Webseite LEP

Langfristige Vereinbarungen sind über eine Vertragsdauer von 50 Jahren zwischen Waldeigentümer:innen und der Abteilung Wald (BVU) vertraglich gesicherte Waldflächen. Dies können Nutzungsverzichtsflächen (Naturwaldreservate >20 ha und Altholzinseln 2-20 ha), Eichenwaldreservate oder langfristig gesicherte Spezialreservate sein.

Waldbewirtschaftung
Generell: Naturnahe und bodenschonende Waldbewirtschaftung gemäss Praxis Abt. Wald, Naturschutzprogramm Wald

6.2 Waldränder

Waldrand aufgewertet, geschützt via BNO und/oder aufgewertet durch Kanton. Waldrand nicht geschützt: gestufte Waldrandnutzung weiterführen. Periodische Pflegeeingriffe sichern.

➔ **Planungshilfen:** Naturschutzprogramm Wald, BNO/Kulturlandplan, agis-Karte "Naturschutzunterhalt", Themenkarten im Kartenpaket Wald

6.3 Wiedervernässung Wald

Gemäss Grossratsbeschluss 2024 sollen rund 300 ha Waldfläche wiedervernässt werden. Die Abt. Wald des Kantons hat dazu eine Potenzialkarte erstellt, die aufzeigt, wo es am sinnvollsten ist, Waldflächen zu vernässen.

➔ Planungshilfen: "Potenzialkarte Wiedervernässung im Wald" auf Anfrage bei der Abt. Wald
Die Themenkarten zu «Wiedervernässungspotenziale im Wald» und «Quelleninventar Pro Natura» dienen als kantonsinterne Arbeitskarten. Bei bestimmten Planungsvorhaben auf Stufe Gemeinde, Region können detailliertere Angaben bei der Abteilung Wald nachgefragt werden.

6.4 Erholung im Wald

Als Arbeitshilfe für die Regionen und Gemeinden steht mit dem LEP den Beteiligten eine Entscheidungshilfe für eine regional abgestimmte Erholungsnutzung zur Verfügung. Durch diese Nutzungen sollen die Waldfunktionen, Tiere und Pflanzen möglichst wenig beeinträchtigt werden.
Im Ausschlussverfahren werden Gebiete aufgezeigt, die nicht durch Schutzthemen, Wildtierkorridore etc. überlagert sind. Freizeitnutzungen im Wald sind sehr zurückhaltend auszuscheiden und können nur in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Wald des Kantons und mit einer regionalen Interessensabwägung bewilligt werden.

➔ **Planungshilfen:** Vorgaben Abt. Wald, Übersichtsplan LEP, Webseite Kanton zu Erholung im Wald

7 Erholung, Freizeit, Tourismus, Kultur

7.1 Ortsbilder und Kulturgüter

Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS
Historischen Ortsbildcharakter erhalten. Berücksichtigung bei BNO-Revision und Baugesuchen. Unterscheidung in nationale, regionale und lokale Bedeutung.

Denkmalschutz
Schützenswürdige Bauten gem. Inventar der kant. Denkmalpflege. Historische Bausubstanz erhalten. Berücksichtigung bei BNO-Revision und Baugesuchen. Allenfalls in touristische Angebote integriere.

Kulturdenkmäler
Schützenswürdige Kulturgüter gem. Inventar der kant. Denkmalpflege. Kulturgüter erhalten. Berücksichtigung bei BNO-Revision und Baugesuchen. Allenfalls in touristische Angebote integrieren. Unterscheidung in nationale und regionale Bedeutung.

➔ **Planungshilfen:** agis-Karte "Schützenswerte Ortsbilder" (Themenkarten Kultur), BNO/Kulturlandplan

7.2 Historische Verkehrswege IVS

Unterscheidung in nationale, regionale und lokale Bedeutung. Insbesondere die Objekte mit der Kategorie "Substanz, viel Substanz" schützen und bei Bedarf aufwerten. Berücksichtigung bei BNO-Revision und Strassen-Baugesuchen. Hist. Materialien bei Sanierungen verwenden. Substanzwert erhalten, aufwerten, hist. Belagssanierungen, IVS-Wegbegleiter schützen. Allenfalls in touristische Angebote integrieren.

➔ **Planungshilfen:** agis-Karte "IVS-Inventar" (Themenkarten Kultur), BNO/Kulturlandplan

7.3 Wander- und Velowege, Lehrpfade

Die verschiedenen Wege sind mit spezifischen Massnahmen zur Wegattraktivität und Biodiversitätsförderung aufzuwerten, z.B. durch wegbegleitende, schattenspendende Baumreihen mit einheim. Feldgehölzen, Blumenstreifen, Krautsäumen, natürlichen Belägen usw.

➔ **Planungshilfen:** agis-Karten "Wanderwege", "Velonetz" und "Radrouten", Themenkarten zu Erholung

7.4 Ruheorte

Für Gesundheitsförderung, Wohlbefinden, Naherholung wichtige Gebiete. Weitere Erschliessung, Lärmbelastung und Intensivierung vermeiden. Als extensive Naherholungsgebiete aufwerten, insbesondere Waldgebiete.

➔ **Planungshilfen:** agis-Karte "Tranquillity-Map", Webseite LEP, Gemeindespiegel

8 Siedlung, Infrastrukturen

8.1 Kartenpakete

Themenkarten Siedlung

Themenkarten Arten

8.2 Handlungsempfehlungen

Artenförderung: Fledermausquartiere, gebäudebrütende Vogelarten (Mehlschwalben, Mauersegler): artgerechte Nistquartiere erhalten, Potenziale ausschöpfen bei Gebäudesanierungen, Neubauten. Öffentl. Bauten als Vorzeigebeispiele aufwerten.
Für Fledermäuse artgerechte Flugkorridore und Jagdlebensräume erhalten, aufwerten, neuschaffen. Lichtverschmutzung vermeiden.

Freihalte- und Grünzonen, Zone für öffentliche Anlagen und Bauten, Industriezonen: naturnah und klimafreundlich gestalten, aufwerten und unterhalten. Bedeutende Grünflächen: Parkanlagen, Friedhöfe, Sportplätze, hist. Gärten, Schulhausumgebungen, Privatgärten. Sensibilisierung von Privateigentümer:innen.

Siedlungsränder, Ortseingänge: naturnahe, klimafreundliche und attraktive Gestaltung der SR als wichtiger Übergang von Bau- und Nichtbaugebiet. Einbezug Arbeitshilfe Siedlungsränder LLS. Berücksichtigung von Frisch- und Kaltluftschneisen für ein angenehmes Bioklima der Bewohner:innen.

Bioklima verbessern: Grünfläche mit hoher Kaltluftproduktionsrate, bioklimatische Bedeutung der Grün- und Freiflächen, Kaltlufteinzugsgebiete, Kaltluftleitbahnen, Kaltluftströmungsfeld.
Bäume, naturnahe Grünflächen, Brunnen und offene Gewässer, Dach- und Fassadenbegrünung, Sickerbeläge in der Siedlung, Schwammstadt-Prinzip fördern.

➔ **Planungshilfen:** Gemeindespiegel, Webseite LEP-Aargau, Beratungsangebot Naturama «Natur findet Stadt».

9 Klima, Licht, Bodenschutz

9.1 Klima

Um die Landschafts- und Ökosystemdienstleistungen in der Region bei veränderten klimatischen Bedingungen auf heutigem Niveau zu erhalten, sind zahlreiche Anpassungsmassnahmen notwendig, die teilweise erheblichen finanziellen, organisatorischen und personellen Aufwand bedingen und oftmals langfristig geplant und frühzeitig eingeleitet werden müssen.
Handlungsempfehlungen finden sie auf der Webseite LEP-Aargau,

➔ Planungshilfen: Beratung Naturama: (Natur & Klima – Naturama Aargau), Klimakarten agis
Thema Schwammstadt: Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute VSA

9.2 Lichtverschmutzung

Der Grundsatz beim Thema nächtliche Beleuchtung lautet: So viel wie nötig, so wenig wie möglich. Der Kanton Aargau setzt auf die Reduktion der Lichtverschmutzung und erarbeitet derzeit eine eigene Strategie.» Die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden im Rahmen der verbindlichen Planungsebenen und Gesetzesgrundlagen sind auf der LEP-Webseite aufgeführt.

➔ **Planungshilfen:** Webseite LEP-Aargau, Beratung Naturama: (Natur & Klima – Naturama Aargau)
Kantonale Beratungsstelle Lichtverschmutzung: Lichtverschmutzung - Kanton Aargau

9.3 Bodenschutz

Der physikalische Bodenschutz hat zum Ziel, den Boden vor Schäden durch physikalische Belastungen zu schützen. Zu den physikalischen Belastungen zählen zum Beispiel Transportpisten und Installationsplätze, Verdichtung und Erosion, aber auch Überschüttungen bei Terrainveränderungen und Zwischenlagerung von Boden bei Rekultivierungen. Angesprochen sind primär Bewirtschafter:innen im Wald und auf dem landw. Kulturland, sowie diverse Bauherrschaften.
Kant. Fachstelle: Physikalischer Bodenschutz - Kanton Aargau

➔ **Planungshilfen:** Webseite LEP-Aargau

9.4 Gewässerschutz

Gesunde Gewässer sind für alle Lebewesen überlebenswichtig. Sie sind die Basis für unser Wohlbefinden und unsere Gesundheit. Der Kanton setzt sich für eine nachhaltige Nutzung der Gewässer sowie einen umfassenden Hochwasserschutz ein. Ausserdem kümmert er sich um die Abwasserreinigung, Siedlungsentwässerung, die Grundwassernutzung und die Trinkwasser- und Wasserversorgung.
Thema Gewässerrevitalisierung siehe Handlungsfeld «Biodviversität, Naturschutz».

➔ **Planungshilfen:** Webseite LEP-Aargau

9.5 Lärmschutz

Lärm beeinflusst die Lebensqualität stark und bestimmt damit auch die Siedlungsqualität mit. Insbesondere Verkehrslärm stört und verursacht hohe gesundheitliche und volkswirtschaftliche Kosten. Die Anforderungen des Lärmschutzes sind daher frühzeitig in die Abstimmung von Siedlung, Freiraum und Verkehr miteinzubeziehen.

➔ **Planungshilfen**: Webseite LEP-Aargau (zahlreiche Grundlagen, Merkblätter und Empfehlungen.)

9.6 Initiative, Umsetzung generell

Initiative: Kanton, Gemeinde, Lako, NGOs.
Umsetzung: Gemeinde, Firmen, Grundeigentümer :innen von Liegenschaften, Liegenschaftsverwaltungen, Schulen, Planer:innen, Private, NGOs.